

# Beitragsordnung

## der Turngemeinde v. 1845 Friedberg e. V.

### I. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### II. Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die einmalige Bearbeitungsgebühr.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### III. Beiträge

#### Jahresbeitrag ab 01.01.2014

|  |            |
|--|------------|
| Passive Mitglieder   | EUR 36,00  |
| Kinder + Jugendliche bis 18 Jahre<br>Schüler, Studenten und Auszubildende bis 27 Jahre | EUR 48,00  |
| Erwachsene   | EUR 72,00  |
| Familie mit Kindern (auch Alleinerziehende)  | EUR 150,00 |
| Einmalige Bearbeitungsgebühr   | EUR 18,00  |

1. Der Mitgliedsbeitrag wird bei jährlicher Zahlungsweise am 01.02. und bei halbjährlicher Zahlungsweise am 01.02. und 01.08. abgebucht.
2. Die Mitgliedschaft im Verein kann nur schriftlich, zum Ende eines Kalenderjahres, und spätestens 6 Wochen vorher gekündigt werden.
3. Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.